

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 20. September 2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	258.400 EUR		30.110.400 EUR	30.368.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	324.100 EUR		36.753.900 EUR	37.078.000 EUR
Jahresfehlbetrag	65.700 EUR		6.643.500 EUR	6.709.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.208.400 EUR	29.809.800 EUR	28.601.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.300 EUR		34.352.100 EUR	34.628.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		254.800 EUR	9.877.000 EUR	9.622.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		192.000 EUR	10.386.600 EUR	10.194.600 EUR

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |               |     |               |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 5.204.000 EUR | auf | 4.315.600 EUR |
| 2. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher | 6.000.000 EUR | auf | 8.000.000 EUR |

**Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. September 2010 erteilt.**

Schleswig, 06. Oktober 2010

STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER

(L.S.)

gez.

Thorsten Dahl  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig Nr. 8 /2010 vom 11.10.2010